

Arbeitsplatzbezogene Grundbildung fördern!

Gemeinsame Erklärung der Sozialpartner und der Landesregierung

Hintergrund und gemeinsame Erfahrungen

Der Landesbeirat für die gemeinwohlorientierte Weiterbildung in NRW hat in seinen Empfehlungen zum Thema Alphabetisierung und Grundbildung der Landesregierung und der Landespolitik geraten, eine Grundbildungs-offensive zu initiieren. Ziel soll es sein, Alphabetisierung und Grundbildung in alle Bildungsbereiche strukturell einzubetten und die notwendigen Ressourcen bereitzustellen, um Schule und Weiterbildung nachhaltig und professionell für diese gesellschaftspolitische Aufgabe auszustatten.

Mit dem ersten Grundbildungstag NRW, der im Jahr 2014 von der Landesregierung zusammen mit den Bildungseinrichtungen der Sozialpartner in NRW – Bildungswerk der Nordrhein-Westfälischen Wirtschaft e. V. (BWNRW), DGB-Bildungswerk NRW e. V. sowie Arbeit und Leben DGB/VHS NRW e. V. – ausgerichtet wurde, hatten die Partner sich erstmals gemeinsam mit diesem sensiblen bildungs- und gesellschaftspolitischen Thema befasst und auf diese Weise die Wahrnehmung hierfür intensiviert und konkretisiert.

Dieser gemeinsame Ansatz hat sich für den Umgang mit dem funktionalen Analphabetismus im Erwerbsleben bewährt. Die Ansprache Betroffener im Arbeitsalltag ist vor allem dann erfolgversprechend, wenn beide Betriebsparteien involviert sind. Voraussetzung ist ein vertrauensvoller Umgang miteinander im Betrieb. Auch wirkt der Lernort »Arbeitsplatz« häufig motivierender als eine externe Weiterbildungseinrichtung. Gelerntes kann direkt umgesetzt und betrieblich eingesetzt werden.

Grundbildung ist grundsätzlich eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Für Unternehmen und öffentliche Arbeitgeber kann arbeitsplatzbezogene Grundbildung aber auch einen Beitrag zur Fachkräftesicherung leisten, wenn es gelingt, Betroffene – meist geringer qualifizierte Beschäftigte – orientiert am betrieblichen und individuellen Bedarf zu qualifizieren und damit deren Beschäftigungsfähigkeit zu sichern bzw. verbessern. Bei der konkreten Umsetzung von arbeitsplatzbezogener Grundbildung sind dementsprechend angemessene Lösungen hinsichtlich Finanzierung und Zeit je nach Interessen und Nutzen zu finden.

Aufbauend auf den Erfahrungen seit dem Grundbildungstag NRW 2014 und anknüpfend an die Empfehlungen des Landesbeirates wollen die Bildungseinrichtungen der Sozialpartner und die Landesregierung zukünftig ihre gemeinsamen Aktivitäten verstärken und verstetigen.

Allianz für Grundbildung: Landesregierung und Sozialpartner entwickeln ihre Aktivitäten gemeinsam weiter

Dazu vereinbaren die Partner, zunächst folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Die Partner unterstützen die verschiedenen Aktivitäten der im Lande mit dem Thema »Funktionaler Analphabetismus und Grundbildung« befassten Akteure, beteiligen sich aktiv an der Netzwerkarbeit, z. B. im Rahmen des »Alpha-netz NRW«, und ermöglichen hierdurch Synergien.
- Die Partner unterstützen den Erfahrungsaustausch zwischen den Akteuren regionaler und überregionaler Aktivitäten und Netzwerke und fördern einen landesweiten Diskurs zur thematischen Fortentwicklung von Grundbildungsinitiativen in NRW.
- Die Partner verpflichten sich, vorhandene Instrumente zur Verbesserung der Grundbildung bekannt zu machen, für deren Nutzung zu werben und diese für die Entwicklung eigener Grundbildungsangebote zu nutzen.
- Die Landesregierung unterstützt Projekte der Sozialpartner zur Förderung von Grundbildung im Betrieb und beteiligt sich, z. B. mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), an der Finanzierung betrieblicher Grundbildungsmaßnahmen.
- Die Landesregierung trägt in der Schulpolitik, der Lehrerbildung, der Lehrerfortbildung und mit vielfältigen bildungspolitischen Maßnahmen dazu bei, dass Schulabgänger und Schulabgängerinnen über die erforderliche Grundbildung verfügen. Im Rahmen ihrer Weiterbildungspolitik trägt sie dazu bei, dass Angebote für eine nachholende Grundbildung – zum Beispiel an Volkshochschulen, Weiterbildungskollegs etc. – sichergestellt werden. Die Landesregierung hat die dafür eingesetzten Mittel verstärkt.
- Die Landesregierung setzt sich dafür ein, bei den öffentlichen Arbeitgebern die Aufmerksamkeit auf das Thema Grundbildung zu lenken und die dort betroffenen Beschäftigten nach Kräften zu unterstützen.
- Die Bildungswerke der Sozialpartner vermitteln interessierten Betrieben und Dienststellen kompetente Ansprechpartner und entwickeln bedarfsgerechte und arbeitsplatznahe Qualifizierungsmaßnahmen.
- Die Bildungswerke der Sozialpartner unterstützen die Partner vor Ort beim Finden individueller Lösungen zur Umsetzung von Grundbildungsmaßnahmen im Betrieb und weisen dabei auch auf die Möglichkeit einer Förderung, z. B. durch die Bundesagentur für Arbeit, hin.
- Die Bildungseinrichtungen der Sozialpartner initiieren auch gemeinsame Projekte zur Förderung arbeitsplatzbezogener Grundbildung im Betrieb und werben dafür, das Thema auf betrieblicher Ebene im Konsens der Betriebsparteien zu behandeln.
- Das BWNRW entwickelt bedarfsgerechte Grundbildungsangebote für Unternehmen und beteiligt sich an entsprechenden Projekten auf Bundes- wie auf Landesebene.
- Das BWNRW nutzt das Netzwerk der Arbeitgeberverbände in NRW, um für das Thema »arbeitsplatzbezogene Grundbildung« zu sensibilisieren und Unternehmen für die Umsetzung von Grundbildungsmaßnahmen im Rahmen der betrieblichen Weiterbildung zu gewinnen.
- Das DGB-Bildungswerk NRW e. V. sowie Arbeit und Leben DGB/VHS NRW e.V. entwickeln eigene Unterstützungsangebote für betriebliche Interessenvertretungen zur Ansprache und Begleitung Betroffener sowie weitere Angebote im Konsens mit der Geschäftsführung bzw. den Verantwortlichen in Betrieben und Dienststellen.
- Das DGB-Bildungswerk NRW e. V. sowie Arbeit und Leben DGB/VHS NRW e. V. entwickeln Grundbildungsangebote, die über rein betriebliche Erfordernisse hinausgehen und auch außerhalb der Arbeitszeit von den Betroffenen genutzt werden können, um Grundbildungsdefizite umfassend aufzuarbeiten. Dafür können bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen die Freistellungsmöglichkeiten nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz genutzt werden.
- Landesregierung und Sozialpartner unterstützen die Absicht, das Portfolio an Grundbildung zukünftig durch weitere Angebote (wie beispielsweise zur politischen Bildung, Verbraucherbildung usw.) schrittweise zu ergänzen.
- Landesregierung und Sozialpartner vereinbaren, im Rahmen eines weiteren Grundbildungstages eine Zwischenbilanz über die bis dahin unternommenen Schritte zu ziehen.